

# SATZUNG DER GEMEINDE BAD KLEINEN über den Bebauungsplan Nr. 3 "Bad Kleinen Nordwest" Darstellung des Ursprungsplanes in der Fassung der 4. vereinfachten Änderung

Planzeichnung M 1:1000



## Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenerklärung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

- 1. Festsetzungen**
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 3, 4 und 6 BauNVO)**
- WR Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
  - WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
  - MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)**
- GRZ zulässige Grundflächenzahl
  - I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
  - GH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß; hier Gesamtgebäudehöhe
- Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)**
- a abweichende Bauweise
  - o offene Bauweise
  - Baugrenze
  - △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)**
- Flächen für den Gemeinbedarf
  - F Feuerwehr
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
- Straßenbegrenzungslinie
  - Straßenverkehrsfläche
  - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)**
- Flächen für Versorgungsanlagen
  - Elektrizität
  - Gas
  - Abwasser
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)**
- 20 kv- Leitung, oberirdisch
  - Gas- Hochdruckleitung, unterirdisch
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)**
- Grünflächen
  - Parkanlage, öffentlich
  - Verkehrsgrün, öffentlich
  - Naturnahe Grünfläche, öffentlich
  - Spielplatz, öffentlich
  - Randeringrünung mit Graben, öffentlich
  - Hausgarten, privat
- Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)**
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft
  - RRB Regenrückhaltebecken
  - FLT Feuerlöschteich
  - GW Schutzgebiet für Grundwassergewinnung, Zone III
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Anpflanzen von Bäumen
  - Erhalten von Bäumen
  - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
  - Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Sonstige Planzeichen**
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
  - Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauGB)
  - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 2. Darstellungen ohne Normcharakter**
- vorhandene bauliche Anlagen
  - vorhandene Flurstücksgrenzen
  - Flurstücksnummern